



Erinnerungsort Ortsname

Rüdiger Harnisch¹

ABSTRACT

Place Names as Sites of Commemoration

The subjects of this paper are place names as immaterial sites of commemoration. In a linguistic perspective, the paper analyses how exonyms and endonyms are semantically up-loaded respectively re-loaded in use. Proceeding on the assumption that proper names have no “meaning” in the traditional sense, it is argued that, beyond their denotative semantics (pure reference to the place), they may be enriched with connotative semantics (encyclopedic knowledge, first; ideological belief, second) and with illocutional semantics (what is intended, or not, by using them). Historically burdened place-names turn out to be extremely susceptible to semantic re-motivation and pragmatic re-contextualization.

KEYWORDS

Place names as sites of commemoration; semantics and pragmatics of exonym and endonym use; re-motivation and re-contextualization of historically stigmatized proprial vocabulary

1. EXONYME UND ENDONYME ALS ERINNERUNGSORTE

Im Paradigma der Geschichtspolitik stellen geographische Orte in ihrer physischen Existenz einen wichtigen materiellen Typus von Erinnerungsorten dar. Freilich sind sie das nur, indem immaterielles historisches Wissen mit ihnen assoziiert ist. Dagegen sind die sprachlichen Benennungen von Orten, also Ortsnamen, schon ihrer Natur nach immaterielle Erinnerungsorte. Doch auch sprachliche Zeichen werden nur dann zu Erinnerungsorten, wenn sie mit außersprachlichem Wissen aus der Geschichte aufgeladen sind oder vom Produzenten bzw. Rezipienten damit aufgeladen werden.² Z.B. kann die Verwendung von fremden oder eigenen Ortsnamenvarianten

1 Rüdiger Harnisch, Chair of German Linguistics, Faculty of Arts and Humanities, University of Passau, Innstraße 25, 94032 Passau, Germany, ruediger.harnisch@uni-passau.de

2 Solche pragma-semantischen Verstärkungen gehören als historische „Re-Kontextualisierungen“ zu dem im Passauer DFG-Projekt *Typologie und Theorie der Remotivierung* (TheoRem) erforschten Typus der „gebrauchsgebundenen Reanalyseprozesse“ (vgl. R. HARNISCH, *Zu einer Typologie sprachlicher Verstärkungsprozesse*, in: R. HARNISCH (Hrsg.),

(von Exonymen und Endonymen wie etwa *Eger* vs. *Cheb*) durch bestimmte Sprechergruppen in den Verdacht politischer Instrumentalisierung geraten.³

Um das erinnerungspolitische Potential des unschuldigen bis ostentativen Gebrauchs von Endonymen bzw. Exonymen geht es in diesem Beitrag. Für *Endonym* und *Exonym* wird folgende Definition vorgeschlagen:⁴

Exonym

Form eines geographischen Namens, die von der amtlichen Form am Ort *abweicht* und von Sprechern *anderer* Sprachräume als dem, in dem der benannte Ort liegt (bei einer mehrsprachigen Situation vor Ort: von Angehörigen der dortigen *Minderheit*), gebraucht wird.

Prozesse sprachlicher Verstärkung — Typen formaler Resegmentierung und semantischer Remotivierung, Berlin / New York 2010, S. 3–23, hier S. 21). Vorliegender Beitrag ist im Rahmen des genannten Projekts entstanden. Zum Aspekt „geschichtspolitischer Funktionalisierung“ siehe den Untertitel R. HARNISCH, *Ortsnamen in Mittel- und Osteuropa als Erinnerungsorte — Von unschuldigem Gebrauch zu geschichtspolitischer Funktionalisierung (und zurück?)*, in: CH. MAUERER (Hrsg.), *Mehrsprachigkeit in Mittel-, Ost- und Südosteuropa — Gewachsene historische Vielfalt oder belastendes Erbe der Vergangenheit*, Regensburg 2017, S. 49–62. Zum „Gedächtnispotenzial‘ von Sprache“ allgemein und zu historischen „Gebrauchs-Spuren“ sprachlicher Elemente siehe A. LINKE, *Kulturelles Gedächtnis — Linguistische Perspektiven auf ein kulturwissenschaftliches Forschungsfeld*, in: D. BUSSE — Th. NIER — M. WENGELER (Hrsg.), *Brisante Semantik — Neuere Konzepte und Forschungsergebnisse einer kulturwissenschaftlichen Linguistik*, Tübingen 2005, S. 65–85, hier S. 75–76. Zum Aspekt „ideologische[r] Aufladung“ sprachlicher Ausdrücke siehe T. LEUSCHNER, *Der deutsche „Drang nach Osten“ — Plädoyer für eine linguistisch fundierte historische Stereotypenforschung*, in: *Muttersprache*, Jg. 123, 2013, S. 273–289, hier S. 285. — Vorliegender Beitrag ist eine überarbeitete Fassung des Vortrags, der im Rahmen des Kolloquiums „Deutsch-tschechische/bayerisch-böhmische Erinnerungsorte“ auf der Grundlage einer „DAAD-Ostpartnerschaft“ zwischen den Universitäten Passau und Prag/Praha am 29. und 30. November 2013 in Passau gehalten wurde.

- 3 Ähnliches gilt auch für Appellativa. So steht etwa *Heimat* von seinem Missbrauch im National(sozial)ismus her unter Gebrauchsvorbehalten. Dazu R. HARNISCH, „*Heimat ist kein begrenztes Land*“ — *Semiotisches zu Konzept und Konstrukt eines Begriffs*, in: J. BLEI — L. BÜLOW — A. HAUSOLD (Hrsg.), *Heimat und Identität im Donauraum — Forschungen zur Semiotik und Geschichte*, Passau 2013, S. 9–22, sowie R. Harnisch, *Exonymen-Meidung und ihre Motive — Zur Remotivierung historisch belasteter Gebrauchsumstände in Toponymen*, in: N. ELLER — S. HACKL — M. L’UPTÁK (Hrsg.), *Namen und ihr Konfliktpotential im europäischen Kontext*, Regensburg 2008, S. 17–28, hier S. 23.
- 4 Hierzu J. BREU, *Mehrsprachigkeit in der Toponymik*, in: H. GOEBL et al. (Hrsg.), *Kontaktlinguistik — Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, Bd. 1, Berlin / New York 1996, S. 444–450, insbesondere Kap. 4 „Die Begriffe *Endonym* und *Exonym*“. Vgl. auch S. NYSTRÖM, *Endonym and exonym — basically linguistic concepts after all?*, in: P. JORDAN — P. WOODMAN (eds.), *The Quest for Definitions — Proceedings of the 14th UNGEGN Working Group on Exonyms Meeting, Corfu 2013*, Hamburg 2014, pp. 33–38. Maßgebliche unterscheidende begriffliche und konzeptionelle Kriterien sind in der folgenden Definition wie in weiteren Gegenüberstellungen in diesem Beitrag typographisch durch *kursiven* Satz hervorgehoben.



Endonym

Form eines geographischen Namens, die der amtlichen Form am Ort *entspricht* und von Sprechern *des* Sprachraums, in dem der benannte Ort liegt (bei einer mehrsprachigen Situation vor Ort: von Angehörigen der dortigen *Mehrheit*), gebraucht wird.

In der Wahl, welche Variante sie verwenden, sind die Sprecher im Prinzip frei. Jemand, der aus einem andern Sprachraum kommt, muss deshalb nicht gezwungenermaßen das (eigene) Exonym verwenden, sondern kann auch das (fremde) Endonym gebrauchen, z.B. die Deutsche, die von der betreffenden Stadt nicht als *Eger* spricht, sondern als *Cheb*. Genauso muss jemand, der dem betreffenden Sprachraum angehört, nicht immer nur das (eigene) Endonym verwenden, sondern kann, der Situation geschuldet, natürlich auch das (fremde) Exonym gebrauchen, so die Tschechin, die etwa gegenüber einem deutschen Touristen von ihrer Stadt nicht als *Cheb* spricht, sondern als *Eger*. In genau diesen anlass- und funktionsbezogenen variablen Namenwahlen können die intentionalen Hintergründe einer erinnerungsfunktionalen Ortsnamenverwendung reflektiert sein.

Die angesprochenen Sprachhandlungsoptionen bleiben in den Bemühungen der wissenschaftlichen Geographie um das Problem der Exonymie/Endonymie naturgemäß unterbelichtet.⁵ Deswegen entsprechen sich geodätische und sprachwissenschaftliche, hier v.a. namenpragmatische, Sichtweisen nicht unbedingt, oft widersprechen sie sich sogar. Schuld daran ist der grundsätzliche Gegensatz, der zwischen der rational-funktionalen Bildung eindeutiger Namen durch die Geodäsie und der Berücksichtigung kulturell beeinflusster Alltagssprachlichkeit durch die soziopragmatisch orientierte Linguistik besteht.

2. ZUR „BEDEUTUNG“ VON EIGENNAMEN

Eigennamen werden von den Gattungsnamen (Appellativa) als Nomina propria abgegrenzt, weil sie im Sinne der linguistischen Semantik gerade keine Bedeutung tragen, jedenfalls keine solche, wie sie Appellativen eigen ist. Vielmehr individualisieren und identifizieren Eigennamen nur und referieren rein auf ihren Benennungsgegenstand. Doch haben sie durch diese Funktionen der Individualisierung, der reinen Referenz und der Identifizierung eines Denotats trotzdem so etwas wie eine „identifikatorische Bedeutung“. Dieser denotativen ersten Art der Bedeutung von Eigennamen stellt K. Hilgemann zwei weitere Arten von Bedeutung zur Seite:

⁵ Das Problem war Gegenstand des *14th UNGEGN Working Group on Exonyms Meeting*, Corfu, 23–25 May 2013. Die Tagungsakten tragen den sprechenden Titel *The Quest for Definitions* (P. JORDAN/P. WOODMAN). UNGEGN ist die Abkürzung für die englische Bezeichnung der *Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen für geographische Namen*. Sie bemüht sich um einen Ausgleich zwischen Toponymen als Symbolen des jeweiligen kulturellen Erbes und Toponymen als eindeutigen geographischen Identifikatoren, fachgemäß natürlich mit Präferenz für die Anforderung der identifikatorischen Funktion von Ortsnamen.



- den konnotativen Aufruf enzyklopädischen Alltagswissens über das Denotat, was er die „sprachgemeinschaftlich-rationale Bedeutung“ von Namen nennt;
- die ebenfalls konnotative Anreicherung des Namens mit Meinungen, Ideologien und Stereotypen, die nach ihm die „gruppen- bzw. individual-emotionale Bedeutung“ von Namen ausmachen.⁶

Tabelle 1 fasst die Differenzierung in diese Arten von Eigennamen-Bedeutung zusammen:

| Art der Bedeutung | Wesen der Bedeutungskonstitution |
|---|---|
| identifikatorische Bedeutung | denotative Identifizierung, Individualisierung, reine Referenz |
| sprachgemeinschaftlich-rationale Bedeutung | konnotativer Aufruf enzyklopädischen Alltagswissens über das Denotat („kalte“ Erinnerung) |
| gruppen- bzw. individual-emotionale Bedeutung | konnotative Anreicherung mit Meinungen, Ideologien, Stereotypen u.ä. („heiße“ Erinnerung) |

TAB. 1: Arten der Bedeutung von Eigennamen

Die Erinnerungspolitik⁷ kodiert Erinnerungsorte, ob materiell oder immateriell, mehrfach: politisch, kulturell und eben auch sprachlich.⁸ Bei der sprachlichen Kodierung des Orts ist zusätzlich danach zu unterscheiden,

- ob das per Exonym oder Endonym geschieht,
- ob die jeweilige Ortsnamenvariante geschichtspolitisch motiviert oder nicht motiviert verwendet (enkodiert) oder verstanden (dekodiert) wird.

Die Wahl der Namenvariante kann dabei unterschiedlich funktionalisiert sein: Im Sinne einer als ‘gegensätzlich’ verstandenen „geteilten“ Erinnerung⁹ kann der immaterielle Erinnerungsort *Ortsname* geschichtspolitisch „konfliktuell“ funktionalisiert werden, z.B. wenn mit einer bestimmten Namenvariante Revanchismus oder anbietende politische Korrektheit ausgedrückt werden soll oder sie als in einem revan-chistischen bzw. anbietend politisch korrekten Sinne gebraucht verstanden wird. Im Sinne einer als ‘gemeinsam’ verstandenen „geteilten“ Erinnerung kann der imma-

6 Vgl. K. HILGEMANN, *Die Semantik der Eigennamen*, Göppingen 1978, S. 385. HILGEMANNs rationale Bedeutung entspräche dem Konzept der „kalten Erinnerung“, die emotionale Bedeutung dem der „heißen Erinnerung“ in der Geschichtswissenschaft. Zu diesem Gegensatz siehe Th. WÜNSCH, *Erinnerungskultur*, in: *Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa*, Oldenburg 2013, in: ome-lexikon.uni-oldenburg.de/54014.html, [cit. 2013-03-07].

7 Im Wesentlichen synonym mit *Erinnerungspolitik* wird auch der Begriff *Geschichtspolitik* verwendet.

8 M. WEBER, *Erinnerungsort*, in: *Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa*, Oldenburg 2011, in: ome-lexikon.uni-oldenburg.de/54106.html, [cit. 2012-01-30].

9 Auch hierzu WEBER, *Erinnerungsort*.



terielle Erinnerungsort *Ortsname* geschichtspolitisch „konsensuell“ funktionalisiert werden, z.B. wenn mit einer bestimmten Namenvariante Versöhnung ausgedrückt werden soll oder sie als in einem versöhnlichen Sinne gebraucht verstanden wird. Am Ortsnamenpaar *Eger/Cheb* seien diese Mehrfachkodierungen einmal durchexerziert.

- Verwendet ein Deutscher das Exonym *Eger* ohne geschichtspolitische Motive, gebraucht er seine eigensprachliche Form einfach unschuldig. Verwendet er es in geschichtspolitischer Absicht, kann das als Akt revisionistischer Gedenkpolitik interpretiert werden.
- Verwendet eine Tschechin das ihr fremde Exonym *Eger* ohne geschichtspolitische Absicht, tut sie das möglicherweise einfach in Rücksicht auf deutschsprachige Gesprächspartner. Mit gedenkpolitischer Motivation gebraucht sie es vielleicht in einem geschichtlichen Metadiskurs.
- Verwendet eine Deutsche das ihr fremde Endonym *Cheb*, tut sie das, ohne eine geschichtspolitische Absicht damit zu verfolgen, z.B. aus geodätischer Rationalität oder weil sie historisch unkundig ist, das heißt nicht weiß, dass *Eger* eine deutsche Stadtgründung und über Jahrhunderte deutschsprachig war.
- Verwendet ein Tscheche sein eigensprachliches Endonym *Cheb*, ist das, wenn es geschichtspolitisch unmotiviert geschieht, sein normaler Alltagssprachgebrauch. Die Verwendung dieser Namenvariante kann jedoch auch geschichtspolitisch motiviert und z.B. ostentativ anti-revisionistisch gemeint sein.

In Tabelle 2 sind diese Varianten der Ortsnamenverwendung zur Veranschaulichung noch einmal schematisch zusammengefasst dargestellt:

| mehrfache sprachliche Kodierung des Orts | | | | mehrfache pragmatische En-/Dekodierung des Namens | |
|--|-----------|--------------------------------------|---------|---|--------------------------------|
| Namenvariante | Verwender | Status der gebrauchten Namenvariante | | nicht geschichtspolitisch motiviert | geschichtspolitisch motiviert |
| <i>Eger</i> | Deutsche | eigenes | Exonym | unschuldig gebraucht | revisionistisch |
| | Tschechen | fremdes | | in Rücksicht auf Deutschsprachige | im geschichtlichen Metadiskurs |
| <i>Cheb</i> | Deutsche | fremdes | Endonym | historisch unkundig, geodätisch rational | anbiedernd politisch korrekt |
| | Tschechen | eigenes | | normaler Alltagssprachgebrauch | ostentativ antirevisionistisch |

TAB. 2: Mehrfachkodierung eines Erinnerungsorts am Beispiel *Cheb/Eger*

Th. Wünsch spricht in Bezug auf Erinnerungsorte davon, dass diese nicht bloß physisch reale Orte seien, sondern *Bedeutungsbündel* aus historischen Reminiszenzen, die gedenkpolitisch funktionalisiert werden.¹⁰ Dieses Bild gebündelter Bedeutungsbestandteile findet sich unabhängig davon auch in folgendem Zitat:

¹⁰ Nach mkl [Journalisten-Sigle], *Orte des Erinnerns*, in: Campus Passau, Heft 4, 2010, S. 16–17, hier S. 16.



Jedes Exonym/Endonym referiert also nicht allein und nicht nur kontext-unabhängig auf das betreffende Namen-Denotat, sondern besitzt auch ein *Bündel* konnotativer *Seme*, die unter anderm, jedoch sehr oft, aus dem historischen Kontext, in dem das Namen-Denotat (der betreffende Ort) steht oder stand, gewonnen werden.¹¹

Das Bedeutungsbündel *Ortsname* hat also mehrere Stränge, mit denen erinnerungspolitisch geeignete Einzelbedeutungen unterschiedlicher Art übermittelt werden: wie bereits ausgeführt

1. einen denotativen Strang des reinen *Verweizens* auf einen historischen Ort mit den Zwecken der Referenz, der Individualisierung und Identifizierung,
2. einen ersten konnotativen Strang des semantischen Anreicherns des Denotats mit enzyklopädischem historischem *Wissen*,
3. einen zweiten konnotativen Strang des semantischen Anreicherns des Konnotats mit ideologisch grundiertem *Meinen*, meistens in einem Akt der historischen Rekontextualisierung.

Hinzu kommen

4. ein illokutionärer Strang zur pragmatisch-zweckgerichteten Nutzung der historisch rekontextualisierten Bedeutung für das politische *Wollen* sowie
5. ein perlokutionärer Strang der *Umsetzung* dieses Wollens in eine erinnerungspolitische außersprachliche Handlung. Damit entzieht sich dieser Strang einer rein linguistischen Betrachtung und wird im Folgenden nicht mit weiterbehandelt.

Exemplifiziert werden soll die beschriebene Sem-Bündelung im nachfolgenden Kapitel 3 zunächst an dem politisch eher unverdächtigen Warennamen *Nivea*^{®12}, dann an dem geschichtspolitisch brisanten Ereignisnamen tschech. *odsun* / dt. *Vertreibung*¹³ sowie nochmals am Toponymenpaar *Eger/Cheb*.

3. FALLSTUDIEN ZU EIGENNAMEN ALS ERINNERUNGSPOLITISCHEN BEDEUTUNGSBÜNDELN

Das Beispiel *Nivea*[®] steht in dem Kontext, dass in den 1970er und 1980er Jahren prestige-verheißende westdeutsche Produkte ihren Weg auch in die ČSSR fanden. Die Denotation, die auf die 'Hautcreme dieses Namens' nur verweist, sie individualisiert

11 R. HARNISCH, *Weltwissensbasierte Rekontextualisierung historisch belasteter Ortsnamen, dargestellt am Beispiel der Exonymenfrage im östlichen Mitteleuropa der Nach-Wende-Zeit*, in: Z. SZENDI (Hrsg.), *Wechselwirkungen — Deutschsprachige Literatur und Kultur im regionalen und internationalen Kontext*, Bd. 2, Wien 2012, S. 433–439, hier S. 437 (Hervorhebung R.H.).

12 Siehe den Beitrag zum Passauer Kolloquium von P. SZOBI (Prag): *Mit Nivea in Luft und Sonne — Der Weg westdeutscher Produkte in die ČSSR in den 1970er und 1980er Jahren*.

13 Siehe den Beitrag zum Passauer Kolloquium von V. SMYČKA (Prag): *Geschichte gefangen im Netz — Odsun/Vertreibung im Hypertext von Wikipedia*.



und identifiziert, und der erste konnotative Strang, der diesen Konsumartikel mit dem enzyklopädischen Wissensselement anreichert, dass es sich hier um ein ‘westliches Produkt’ handelt, wird also mit dem zweiten konnotativen Strang gebündelt, der das Denotat semantisch damit anreichert, dass *Nivea*® — als westliches Produkt — auch ein ‘westliches Lebensgefühl’ vermittelt. Illokutionär, also von der Handlungsabsicht her, drückt das Verwenden des Produkts dieses Namens die Absicht aus, damit am westlichen Lebensstil teilhaben zu wollen.

In Tabelle 3 sollen diese Namenverwendungen und ihre pragmatischen Weiterungen zur Veranschaulichung schematisch dargestellt werden:

| | |
|-----------------------|---|
| denotativer Strang | (reines) <i>Verweisen</i> auf das Produkt Hautcreme dieses Namens |
| konnotativer Strang 1 | semantische Anreicherung mit enzyklopädischem <i>Wissen</i> westliches Produkt |
| konnotativer Strang 2 | semantische Anreicherung mit ideologischem <i>Meinen</i> westliches Lebensgefühl durch Verwendung des Produkts |
| illokutionärer Strang | pragmatisches politisch-ideologisches <i>Intendieren</i> Teilhabenwollen an diesem westlichen Lebensgefühl |

TAB. 3: Bedeutungsbündel des Warennamens *Nivea*®

Ein zweites Beispiel ist die Erinnerung an *odsun* und *Vertreibung*. Dieses historische Ereignis ist wie kaum ein anderes geeignet zu zeigen, wie gegensätzlich ein „geteilter“ Erinnerungsort kodiert sein kann. Allenfalls kann der denotative Strang des mit diesen Begriffen verbundenen Sem-Bündels als „geteilt“ im Sinne von ‘gemeinsam’ angesehen werden, weil mit diesen Begriffen rein auf das historische Ereignis verwiesen wird: eine politische Aktion ethnischer sogenannter „Säuberung“ nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Schon beim ersten konnotativen Strang der semantischen Anreicherung mit enzyklopädischem Wissen kommen aber Deutungsunterschiede ins Spiel: Tschechen werden *odsun* als Wort für die Herstellung ethnischer Homogenität in einem sich als slawisch verstehenden jungen Nationalstaat betrachten. Es trägt ja auch die politisch weniger brisanten Bedeutungen ‘Abschub’ und ‘Aussiedlung’, nicht jedoch die Bedeutung ‘Vertreibung’, wie sie in dem für den historischen Vorgang gerade nicht verwendeten Wort *vyhnání* enthalten wäre.¹⁴ Vertriebene Deutsche hingegen könnten z.B. mit *Vertreibung* das Wissens-Element konnotieren, dass der so benannte Vorgang eine Reaktion auf eine vorausgehende Unterdrückungspolitik der Besatzer war.

Beim zweiten konnotativen Strang der semantischen Anreicherung mit ideologischem *Meinen* erhöht sich der Grad der unterschiedlichen Kodierung der Lexeme

¹⁴ Zwar referiert *odsun* als historischer Terminus auch auf das geschichtliche Ereignis der Vertreibung, jedoch nicht, jedenfalls nicht primär, seiner kontextunabhängigen Bedeutung nach. Zum Ereignis- und Erinnerungsgeschichtlichen von *Vertreibung/odsun* selbst siehe M. RÖGER, *Ereignis- und Erinnerungsgeschichte von „Flucht“ und „Vertreibung“*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Jg. 62, 2014, S. 49–64.



odsun/Vertreibung als sprachlicher Erinnerungsorte. Hier mögen Tschechen mit den Begriffen einen berechtigten Akt der Revanche in Notwehr assoziieren, Deutsche dagegen ein mit neuem Unrecht vergoltenes altes Unrecht, zu dessen Bezeichnung ihnen *odsun* ‘Aussiedlung’ als Euphemismus erscheint.

Beim illokutionären Strang kommen dann politisch-ideologische Intentionen ins Spiel. Die ostentative Verwendung von *odsun* möglichst in seiner milderer kontextunabhängigen, nicht auf den polit-terminologischen Bedeutungsbestandteil ‘Vertreibung’ eingeeengten Bedeutung geht dann für Tschechen womöglich mit der politischen Absicht einer legitimen Sicherung des territorialen Status Quo und einer dauerhaften Legitimierung der Beneš-Dekrete einher, während vertriebene Deutsche mit der hartnäckigen Verwendung des Worts *Vertreibung* womöglich eher die Erinnerung an ein erlittenes historisches Unrecht verbinden, das nur durch Distanzierung von den Beneš-Dekreten gemildert werden kann — oder ähnlich.

In Tabelle 4 sollen diese Begriffsverwendungen und ihre pragmatischen Weiterungen zur Veranschaulichung wieder schematisch dargestellt werden:

| | | |
|-----------------------|---|--|
| denotativer Strang | (reines) <i>Verweisen</i> auf das historische Ereignis | |
| | politische Aktion dieses Namens nach dem Zweiten Weltkrieg | |
| konnotativer Strang 1 | semantische Anreicherung mit enzyklopädischem Wissen | |
| | Herstellung ethnischer Homogenität in einem sich als slawisch verstehenden jungen Nationalstaat | Reaktion der Tschechen auf eine vorausgehende Unterdrückungspolitik der deutschen Besatzer |
| konnotativer Strang 2 | semantische Anreicherung mit ideologischem <i>Meinen</i> | |
| | berechtigter Revancheakt | mit Unrecht vergoltenes Unrecht |
| illokutionärer Strang | pragmatisches politisch-ideologisches <i>Intendieren</i> | |
| | Sicherung des territorialen Status quo, Legitimierung der Beneš-Dekrete | Anerkennung historischen Unrechts durch Aufhebung der Beneš-Dekrete |
| | | |

TAB. 4: Bedeutungsbündel der gegensätzlich kodierten Praxonymie *odsun/Vertreibung*

Auch am Ortsnamenbeispiel *Cheb/Eger* lässt sich gut zeigen, dass und wie ein „geteilter“ Erinnerungsort gegensätzlich kodiert sein kann. Wie beim Fall des Praxonymenpaars *odsun/Vertreibung* kann allenfalls der denotative Strang des mit diesen Begriffen verbundenen Sem-Bündels als „geteilt“ im Sinne von ‘gemeinsam’ angesehen werden, wird mit diesen Ortsnamen doch rein auf den Ort referiert, der auf Deutsch *Eger* heißt und auf Tschechisch *Cheb*.

Doch auch hier kommen schon beim ersten konnotativen Strang der semantischen Anreicherung mit enzyklopädischem Wissen Unterschiede der En- bzw. Dekodierung ins Spiel: Mit dem Namen *Eger* verbindet sich zumindest für vertriebene Deutsche das Weltwissen darüber, dass es sich um eine mittelalterliche deutsche Stadtgründung handelte und die Stadt vor der Vertreibung der Deutschen aus der Nachkriegs-Tschechoslowakei das kulturelle Zentrum des deutschsprachigen Egerlands darstellte, sie heute aber eine tschechische Stadt ist. Mehr als der geschichtliche Status ist für Tschechen schon aus Gründen alltagspraktischer Relevanz dieser ge-



genwärtige Status selbstverständlich. Er ist mit dem Namen *Cheb* verbunden, der für eine Stadt mit bestimmten topographischen, statistischen, sozio-ökonomischen, kulturellen und andern Daten steht, zu denen auch historische gehören, ohne dass diese gleich, immer und unbedingt geschichtspolitisch funktionalisiert werden müssen.

Erst beim zweiten konnotativen Strang geht eine solche ideologische Anreicherung vor sich, „*etwa in der Weise, dass jemand aus einer Vertriebenenfamilie beim Vernehmen des Namens Eger Gefühle verlorener Heimat entwickelt, ein Tscheche von heute aber, wenn er aus dem Munde eines Deutschen von Eger sprechen hört, dies womöglich für ideologisch gesteuert hält und dem Sprecher ‘revanchistisches Denken’ unterstellt. Umgekehrt kann die Nennung des Namens Cheb aus dem Munde eines Tschechen oder eines um Politische Korrektheit bemühten Deutschen bei einem Sudetendeutschen konnotativ das mit dieser Namensform assoziierte semantische Merkmal der ‘Vertreibungs-Ungerechtigkeit’ und einer historischen Inadäquatheit evozieren.*“¹⁵

Am illokutionären Strang werden dann mögliche politische Intentionen sichtbar, die denen gleichen, die oben in Bezug auf das Praxonymenpaar *Vertreibung/odsun* schon beschrieben wurden.

In Tabelle 5 sollen die konfligierenden Ortsnamenverwendungen und ihre pragmatischen Weiterungen zur Veranschaulichung wieder schematisch dargestellt werden. Zur verdeutlichenden Exemplifizierung werden darin einem Deutschen, der das Exonym *Eger*, und einem Tschechen, der das Endonym *Cheb* verwendet, jeweils bestimmte geschichtspolitische Motive seines Namensgebrauchs unterstellt:

| Stränge | <i>Eger</i> | <i>Cheb</i> |
|-----------------------|--|--|
| denotativer Strang | (reines) Verweisen auf den Ort Stadt dieses Namens (dieser Namen-Varianten) im nordwestlichen Böhmen/Tschechien | |
| konnotativer Strang 1 | semantische Anreicherung mit enzyklopädischem Wissen Akzent darauf, dass es sich historisch um eine deutsche Stadtgründung handelt, die vor der Vertreibung sozio-kulturelles Zentrum des deutschsprachigen Egerlands war | Akzent darauf, dass es sich nach der Vertreibung und bis heute um eine tschechische Stadt mit bestimmten physisch-geographischen und humangeographischen Merkmalen handelt |
| konnotativer Strang 2 | semantische Anreicherung mit ideologischem Meinen Nostalgie der alten Heimat (der eigenen, der der Vorfahren) / historisches Unrecht des Verlusts | unantastbare neue Heimat für Tschechen / historische Rechtmäßigkeit der Inbesitznahme |
| illokutionärer Strang | pragmatisches politisch-ideologisches Wachhalten der Erinnerung an die ehemalige deutsche Geschichte der Stadt | <i>Intendieren</i> Vergessen der Geschichte der ehemaligen deutschen Stadt, Verteidigung des Status quo |

TAB. 5: Bedeutungs Bündel der gegensätzlich kodierten Toponyme *Eger/Cheb*

¹⁵ R. HARNISCH, *Eigennamen als Grund und Mittel von Stigmatisierung und Diskriminierung*, in: *Der Deutschunterricht*, Jg. 63, Heft 6, 2011, S. 28–42, hier S. 30.

4. ANFÄLLIGKEIT VON EIGENNAMEN FÜR GESCHICHTSPOLITISCHE FUNKTIONALISIERUNG



Die denotative Potenz von Eigennamen beschränkt sich auf ihr pures Referenzverhältnis zum benannten Objekt, das sie identifizieren und individualisieren. Eigennamen wie die hier behandelten Ortsnamen weisen also eine denotations-semanticke Leere auf. Gerade in ein solches Vakuum können jedoch „Konnotationen (Begleitgefühle oder -vorstellungen) ungehindert einströmen.“¹⁶

Durch die erwähnte Funktion, den Namenträger zu identifizieren, wird der Eigenname zum Symbol der Identität seines Trägers: als Ortsname für die Heimat, in der ein Individuum oder eine soziale Gruppe lebt oder, wenn wie hier diese Heimat nur noch erinnert werden kann, einmal lebte. Jede Verwendung historisch belasteter Namen oder ihrer gegenwärtigen, oft anderssprachigen Ersatznamen wird damit zu einem Spiel mit diesem Identitäts-Symbol. „*Wer sich des Namens bemächtigt, der erringt damit die Gewalt über den Gegenstand*“¹⁷ — auch die erinnerungspolitische.

Mit dem Verwenden eines Ortsnamens in entweder seiner exonymischen oder in seiner endonymischen Variante kann deshalb eine geistige Inbesitznahme des damit benannten Ortes verbunden sein, sie muss es aber — bei wirklich unschuldigem Gebrauch — nicht. Einen solchen unschuldigen Gebrauch unterstellen die Verfechter der politischen Korrektheit derzeit faktisch nie.¹⁸ Gegen deren Sprachregelungen auf dem Konfliktfeld historisch belasteter Ortsnamen wenden sich aber in jüngerer Zeit immer weitere Kreise, die damit die Wandelbarkeit der Erinnerung und Erinnerungspolitik und damit auch die Wandelbarkeit der geschichtspolitischen Technik des Einsatzes von Ortsnamen als immateriellen sprachlichen Erinnerungsorten zeigen. Zwei Äußerungen aus Presseorganen mit unterschiedlichem weltanschaulichem Hintergrund mögen dies belegen: „*Alle Deutschsprachigen sind nun in der Lage, Namen in Polen, die für die deutsche Geschichte von Bedeutung sind und einen guten Klang haben, offiziell in der deutschen Benennung auszusprechen und schriftlich festzuhalten: Warschau statt Warszawa, Krakau statt Kraków, Danzig statt Gdańsk, Posen statt Poznań, Allenstein statt Olsztyn.*“¹⁹ „*Der Wandel des Sprachgebrauchs vollzieht sich täglich. Man wird sagen können, das folgenschwere Unwetter habe im Städtedreieck Krakau — Kattowitz — Ostrau seinen Anfang genommen. [...] Dogmatisch wirkt, wer von Krakow, antiquiert, wer von Mährisch-Ostrau redet.*“²⁰

16 D. BERING, *Der Name als Stigma — Antisemitismus im deutschen Alltag 1812–1933*, Stuttgart 1987, S. 286.

17 E. CASSIRER, *Die Begriffsform im mythischen Denken*, Leipzig 1922, S. 20.

18 Wenn die „Gebrauchsunschuld“ in einem belasteten historischen Kontext einmal verlorengegangen ist, ist sie nur schwer zurückzugewinnen. Zum Begriff der „Gebrauchsunschuld“ und zu ihrem Verlust siehe H.-W. EROMS, *Wörter im Brennpunkt — Die Aktionen „Wort des Jahres“ und „Unwort des Jahres“ als Mittel der Fokussierung öffentlicher Diskurse*, in: R. HARNISCH (Hrsg.), *Prozesse sprachlicher Verstärkung — Typen formaler Resegmentierung und semantischer Remotivierung*, Berlin / New York 2010, S. 245–265, hier S. 245. Zur Kritik an den von der politischen Korrektheit errichteten Sprach-Tabus O. KRONSTEINER, *Zagreb und Agram — Plädoyer für eine europäische Lösung der Mehrnamigkeit*, in: *Die Slawischen Sprachen*, Jg. 50, 1996, S. 137–145.

19 R. OLT, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 2. Februar 1991.

20 G. ALY, in: *Berliner Zeitung* vom 24. Juli 1997.



Mit dem Hinweis auf den „guten Klang“ von bestimmten Namenvarianten im ersten Zitat und mit der Gegenüberstellung der Wahrnehmungen von Namenvarianten als „dogmatisch“ versus „antiquiert“ im zweiten Zitat ist das konnotative Moment bei der Verwendung von Ortsnamen als Erinnerungsorten gut getroffen.

5. SEMIOTIK DES BEDEUTUNGSBÜNDELS ORTSNAME

Unter semiotischer Perspektive ist das Bedeutungsbandel *Ortsname* im Falle seines nicht allein referierenden und damit seines nicht unschuldigen, sondern instrumentalisierten Gebrauchs einerseits ein an den Empfänger gerichtetes *Signal*, andererseits ein auf den Sender zurückschließen lassendes *Symptom* der geschichtspolitischen Intention, einen Erinnerungsort aufzurufen und die Art dieser Erinnerung inhaltlich zu steuern.²¹

Dieses Bedeutungsbandel *Ortsname* ist, abhängig von den jeweiligen Sprechern/Hörern, ein solches *Signal* bzw. *Symptom* einer erinnerungspolitischen Intention. Es ist dies einerseits schon qua seiner onymischen Form als Exonym oder Endonym, das unterschiedlich mit Konnotationen aufgeladen sein oder werden kann. Es ist dies andererseits auch schon kraft seiner selbst, das heißt auch ohne sprachlichen Kontext. Diese Intention muss nicht erst eigens in eine explizite Aussage gekleidet, also nicht erst präzisiert werden.²² Vielmehr ist die Erscheinungsweise des Ortsnamens als Exonym oder Endonym im Munde des Sprechers und im Ohr des Hörers schon unmittelbarer *Index*²³ aller denotativen, konnotativen und intentionalen Stränge dieses Bedeutungsbandels *Ortsname*.

21 Zum Wesen des sprachlichen Zeichens als Signal, Symptom (und Symbol) siehe K. BÜHLER, *Sprachtheorie — Die Darstellungsfunktion der Sprache*, Jena 1934, S. 28.

22 V. SMYČKA berichtet mir auf dem Kolloquium vom pejorativen Klang einer bestimmten Intonation des ohne weiteren syntaktischen Kontext ausgesprochenen Ortsnamens *Prag* durch Sprecher in Mähren. Mit dem abschätzig intonierten Namen-Lexem allein ist alles über das gesagt, was sich für diese Sprecher an Negativem mit *Prag* assoziativ verbindet.

23 Index im Sinne der Zeichentypologie von CH. S. PEIRCE mit ihrer Unterscheidung in Index, Ikon und Symbol, die er zwischen 1893 (*Die Kunst des Rasonierens. Kapitel II*) und 1908 (*Unterteilungen der Zeichen, MS 806*) entwickelt. Siehe CH. S. PEIRCE, *Semiotische Schriften*, 3 Bände, hrsg. und übers. von CH. J. W. KLOESEL und H. PAPE, Darmstadt 2000, hier Band 1, S. 191–201, insbesondere S. 193, und Band 3, S. 341–342.